EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

's Blättle

57. JAHRGANG • FR, 10. APRIL 2020 • NR. 15

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern,
auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung,
frohe und gesunde Osterfeiertage und Zeit zur Entspannung.

Ihr

Joachim Löffler
Bürgermeister

Osterbrunnen

Wie die Jahre zuvor wurde der Lindenbrunnen in Emmingen zum Osterbrunnen umgestaltet. Er grüßt zum Osterfest in herrlichen Farben.

Vielen Dank dem Team vom Lindenbrunnen, das in den schwierigen Zeiten mit dem Corona-Virus auch die Hoffnung auf das Ende der Pandemie zum Ausdruck bringt.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Gottesdienst live übertragen

Da derzeit keine Gottesdienste mit Besuchern gefeiert werden dürfen, wurde aus der St. Silvester-Kirche ein Gottesdienst live im Internet übertragen. Dazu waren angelehnt an Beispiele in anderen Kirchen Portrait-Bilder in den Bänken aufgehängt worden. Das Bild vermittelt den Eindruck in der Kirche.

Bild: Seelsorgeeinheit Egg

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 22. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Bitte beachten Sie zu Punkt 9, dass die Kontaktsperre bis zum 19. April 2020 verlängert wurde.

Coronavirus

Bund-Länder-Beschluss

1. Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiter möglich.
5. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
6. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße sollen überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
7. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios u.ä. werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben möglich.
8. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.
9. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

GLÜCKWÜNSCHE

Herzlichen Glückwunsch!

Frau Vanessa Irion absolvierte an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen erfolgreich Ihren Bachelor-Studiengang in der Fachrichtung Betriebswirtschaft.

Ihr wurde der Titel „Bachelor of Science“ verliehen.

Wir gratulieren Frau Irion sehr herzlich und wünschen ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

ABFALLTERMINE

Biomüll
Donnerstag, 16.04.

Grüngutsammelstellen werden wieder geöffnet

Nachdem seit geraumer Zeit wegen dem Coronavirus die Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen geschlossen waren, wird durch das Landratsamt derzeit geprüft und vorbereitet, zumindest die Grüngutsammelstellen ab Dienstag 14. April 2020 wieder unter Auflagen und Beschränkungen zu eröffnen. Um den zu erwartenden Andrang möglichst zu entzerren, möchte der Landkreis in der Woche ab dem 14.04. nach jetzigem Stand die Öffnungszeiten deutlich ausdehnen.

Wie dies genau aussehen soll, kann derzeit noch nicht gesagt werden, da die Gespräche mit verschiedenen Dienstleistern noch laufen und der Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes erreicht wird. Deshalb wird über die Tagespresse zu diesem Thema informiert werden. Genauso wird auf den von der Gemeinde eingerichteten Social Media Seiten hierzu informiert werden. Die Einwohnerschaft wird gebeten, sich entsprechend dort zu orientieren und zu informieren.

AUS DEM RATHAUS

Corona-Pandemie – aktuelles

Seit 3 Wochen sind alle Schulen und Kindertagesstätten geschlossen, wir haben ein Kontaktverbot, Gaststätten sind geschlossen, viele Ladengeschäfte sind zu. Und nun steht Ostern vor der Tür mit quasi Bilderbuchwetter – der Corona-Pandemie offenbar zum Trotz.
Ich möchte Sie alle bitten die Kontaktsperre strikt zu befolgen und auch die Hygienevorschriften zu beachten. Gerade zu Ostern muss nun der uns allen lieb gewonnene Verwandtenbesuch ausfallen, und viele, die einen Urlaub antreten wollten müssen auf diesen verzichten. Oberste Priorität muss weiterhin sein, dass der Anstieg der Infektionszahlen so gut als möglich verlangsamt wird, nicht dass unser Gesundheitssystem überfordert wird. Gerade in unseren Nachbarländern – Italien, Frankreich, Spanien – oder auch in den USA müssen wir sehen, wie dramatisch dort die Lage ist. Die Eindämmung der Corona-Pandemie ist eine große gesellschaftliche Herausforderung und kann nur gelingen, wenn jeder seinen Beitrag leistet, und das heißt in vielen Fällen eben Verzicht.

Auch in Emmingen-Liptingen gibt es Infektionsfälle, bis 07.04.2020 wurden 13 Personen aus unserer Gemeinde positiv getestet. Nach unserer Information musste allerdings bisher niemand in einer Klinik behandelt werden. Damit sich das nicht ändert müssen wir uns alle an die gesetzten Vorgaben halten, auch wenn es schwerfällt.
Wie es nun weitergeht kann im Moment niemand beantworten, es gibt noch kein Ausstiegsszenario oder einen Zeitplan, wie vom Shutdown wieder langsam zum Normalbetrieb unseres Lebens übergegangen wird. Die Baden-Württembergische Kultusministerin, Dr. Susanne Eisenmann, hat allerdings angekündigt, nach Ostern mitzuteilen, wie es mit den Schulen und den Kindertagesstätten weitergeht.
Dass es in schwierigen Zeiten aber auch ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl gibt und viele sich um die Mitmenschen kümmern zeigen viele nicht selbstverständliche Aktionen. So werden Nachbarn, die krank sind oder zu Risikogruppen gehören, gefragt, ob man nicht den Einkauf miterledigen soll. Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen hat einen umfänglichen Lieferservice für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs organisiert, der bisher nur sporadisch angenommen wird. Dies aber, weil eben die direkte Nachbarschafts- oder Verwandtenhilfe funktioniert.

Gaststätten, die nicht mehr geöffnet haben dürfen, bieten teilweise Abhol- oder Bringservice für Essen an. Auch unsere Ladengeschäfte haben teilweise einen Lieferservice eingerichtet. Und man kann Gutscheine „EhrenGastHaus“ erwerben, die man später einlösen kann, den Gaststätten aber einen dringend benötigten Grund-Umsatz ermöglichen. Vielleicht wäre das sogar eine Geschenk-Idee zu Ostern. Dies gilt auch für die anderen Geschäfte in Emmingen-Liptingen, die nicht der Lebensmittelversorgung dienen. Auch diese sind dankbar, wenn durch den Erwerb von Gutscheinen oder die Inanspruchnahme von Lieferservices wenigstens ein wenig Geld in die Kasse kommt.

Momentan wird sehr viel in den Gärten gearbeitet. Da aber die Grünguthöfe geschlossen sind hat dies schon zu viel Ärger geführt. Die Landkreisverwaltung möchte nun in der Woche nach Ostern diese Schließungen zurücknehmen. Da mit einem erhöhten Besucheraufkommen zu rechnen ist wird es spezielle Regeln geben, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Diese Regeln können in diesem Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt werden. Informationen wird es in der Tagespresse und auf der Homepage des Landkreises wie auch auf der Homepage der Gemeinde und im Internet unter den Social Media Seiten geben.
Wir hoffen alle, dass sich unser Leben in Kürze wieder etwas normalisiert und die Beschränkungen aufgehoben oder zurückgenommen werden. Wann genau kann derzeit nicht gesagt werden. Und die Halbwertszeit von Nachrichten ist momentan doch sehr überschaubar.
Trotzdem oder gerade deshalb bitte ich alle noch einmal eindringlich, sich an Gebote und Verbote zu halten. Dass es teilweise empfindliche Geldstrafen bei Verstößen gibt ist bekannt. Und wir alle haben nicht nur eine Verantwortung gegenüber unseren Nächsten, sondern gegenüber allen Mitmenschen. Wo immer möglich sollten wir zu Hause bleiben – das ist momentan das was wir alle tun können.

WICHTIGE MITTEILUNG DER GEMEINDEKASSE

Wasserschlussrechnung für Verbrauch 2019
Wegen EDV-Umstellung hat sich die Erstellung der Wasser-Abwasserschlussrechnung in diesem Jahr verzögert, ebenfalls die hierzu anfallende Nacharbeit bzw. Abbuchung.
Deshalb werden wir die **Fälligkeit der Schlussrechnung** um einen Monat auf den **20.04.2020** verschieben. Der zum 20.04.2020 festgesetzte **1. Abschlag** wird ebenfalls erst einen Monat später, **zum 20.05.2020** fällig.
Den Wasserkunden, die den Betrag überweisen, ist es freigestellt zu welchen Fälligkeiten sie bezahlen.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

AUS DEM GEMEINDERAT

Nachdem wegen der Corona Pandemie derzeit Kontaktverbot besteht, hatte sich der Gemeinderat dazu entschieden die aktuell anstehende Gemeinderatssitzung virtuell, sprich als Videokonferenz, durchzuführen. Dazu war bereits vor einigen Tagen ein Probelauf durchgeführt wurden, denn eine Videokonferenz erfordert sehr viel mehr Disziplin als eine nach bisherigen Gesichtspunkten geführte öffentliche Gemeinderatssitzung. Aber man darf getrost festhalten, dass sich diese virtuelle Sitzung sehr bewährt hat und gut lief. Sofern das Kontaktverbot weiterhin bestehen sollte, kann auch die nächste Sitzung entsprechend abgehalten werden. Dabei wird dann zu überlegen sein, ob Gäste, die sonst im Gemeinderat mit dabei sind wie auch die Presse, über einen Gastzugang die Möglichkeit erhalten, an der Sitzung direkt teilzunehmen und den Verlauf zu verfolgen.
Bei der Beratung von verschiedenen Punkten hatte sich der Gemeinderat darauf konzentriert, die Tagesordnungspunkte zu behandeln, die unaufschiebbar sind (z.B. Vergaben wegen der Zuschlagsfrist), wenn anderweitige Terminvorgaben gemacht worden waren oder wenn z.B. ein mehrstufiges Bebauungsplanverfahren ansteht, das ohnehin noch mehrmals im Gemeinderat öffentlich zur Beratung ansteht.

Vergabe der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Bäckerhägle 3. Bauabschnitt
Durch das Büro Breinlinger waren die Arbeiten ausgeschrieben worden. Im Bereich der Tief-, Kanal- und Straßenbauarbeiten war die Firma J. Friedrich Storz günstigste Bieterin mit 1.220.066,73 EUR. Diese Angebotssumme lag erfreulich tiefer als die ursprüngliche Kalkulation mit rund 1,69 Mio. EUR. Auch im Bereich der Wasserleitungsinstallationen erhielt die Gemeinde ein günstiges Angebot von der Firma Tecoba GmbH aus Endingen, das bei 97.760,55 EUR lag. Hier lag man ca. 58.000 EUR unter der Kostenschätzung.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:
1. Im Bereich der Tief-, Kanal, und Straßenbauarbeiten erfolgt die Vergabe an die Firma J. Friedrich Storz zum Angebotspreis von 1.220.066,73 EUR.

2. Im Bereich der Wasserleitungsinstallation erfolgt die Vergabe an die Firma Tecoba GmbH zum Angebotspreis von 97.760,55 EUR.

Schachtsanierungen 2020/2021
Für die jährliche Sanierung von Schächten war eine Ausschreibung mit einer Laufzeit von 2 Jahren vorgenommen worden. Das günstigste Angebot stammt von der Firma VSI mit dem Angebotspreis von 15.175,00 EUR. Die Firma hat bereits mehrfach in Emmingen-Liptingen gearbeitet.

Einstimmig nahm der Gemeinderat die Vergabe an die Firma VSI vor.

Erweiterte Betriebszeiten beim MSC Trainingsgelände
Der MSC Emmingen-Liptingen hat auf dem Buhlenhof sein Trainingsgelände. Bisher ist vom Landratsamt an Samstagen eine Trainingszeit von 13 – 18 Uhr genehmigt. Aufgrund der Vielzahl an Kindern und Jugendlichen die auf dem Gelände trainieren war eine Erweiterung an den Samstagen von zusätzlich 9 – 12 Uhr beantragt worden.
In einer kurzen Aussprache ging es insbesondere um die Lärmimmissionen, die von dieser Anlage ausgehen. Auch in Emmingen ist bei entsprechender Windrichtung sehr gut der Motorenlärm zu hören. Es wurde allerdings auch berichtet, dass jeder, der auf der Anlage trainiert, sein Fahrzeug überprüfen lassen muss. Und wenn zu hohe Lärmwerte entstehen, dass dann zunächst wieder die Auspuffanlage gerichtet werden muss.
Ohnehin ist Genehmigungsbehörde für diesen immissionsschutzrechtlichen Antrag das Landratsamt Tuttlingen, das, sofern Lärmbeschwerden eingehen, ohnehin weitergehende Überprüfungen durchführen wird.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat zu, dass die Betriebszeiten des MSC Emmingen-Liptingen entsprechend ausgeweitet werden.

DRK Emmingen
Das DRK Emmingen hat sein Domizil im ehemaligen Lehrerwohnhaus bei der Witthohschule. Im Erdgeschoss ist der Kindergarten Don Bosco untergebracht, im Obergeschoss der DRK Ortsverein Emmingen. Verschiedene Maßnahmen an der Raumhülle und am Boden waren notwendig. Der Technische Ausschuss hatte bereits im Jahre 2017 nach einer Ortsbesichtigung zugestimmt, die Kosten in Höhe von ca. 2.000 EUR zu übernehmen. Während der Bauarbeiten stellte sich allerdings heraus, dass der Boden aufgrund der Nutzung des Gebäudes als öffentliche Einrichtung andere Vorgaben erfüllen muss, besonders hinsichtlich des Brandschutzes. Die Kosten waren deshalb auf 4.201,65 EUR gestiegen. Bürgermeister Löffler hatte vorgeschlagen, die Gesamtkosten zu übernehmen. Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat diesem Vorschlag zu. Die Abweichung von der sonst üblichen Vereinsförderung mit 10 % und in Ausnahmefällen mit 20 % wurde dahingehend konkretisiert, dass der Raum auch z.B. bei Renovationsarbeiten am Kindergarten Don Bosco als Ausweichquartier für den Kindergarten genutzt werde.

Dupfee – Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung
Im Jahre 2015 hat der Gemeinderat das Einvernehmen zu einem Anbau erteilt, die allerdings befristet auf 5 Jahre war und mit dem 30.03.2020 endete. In der nun abgelaufenen Genehmigung war festgehalten, dass der Betrieb der Dupfee davon abhängig gemacht wird, ob der Skilift ebenfalls betrieben wird und die Nutzung der Dupfee von November bis März jeden Winter befristet ist. Nachdem die aktuelle Baugenehmigung abgelaufen ist, hat der Betreiber einen Antrag auf Verlängerung gestellt. Dadurch wurde die Gemeinde vom Landratsamt zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Überlegung eine Befristung erneut in eine weitere Baugenehmigung einzubauen, kann nicht realisiert werden, wie das Landratsamt auf Nachfrage mitteilte. Es gibt keinen hinreichenden Grund eine weitere Befristung vorzunehmen. Die Tatsache, dass zweimal ohne Baugenehmigung bauliche Maßnahmen an der Dupfee vorgenommen wurden was auch politisch für sehr viel Unruhe gesorgt hatten, spielt hierbei keine Rolle. Das Landratsamt hatte darüber hinaus mitgeteilt, dass sofern der Gemeinderat auf eine weitere Befristung poche, die Stellungnahme der Gemeinde diesbezüglich fehlerhaft sei und unter Umständen diese Einschätzung bzw. Vorgabe durch das Landratsamt ersetzt werde. Nachdem der Gemeinderat zwar gerne eine weitere Befristung gesehen hätte, gleichzeitig nicht aber einen rechtswidrigen Beschluss fassen möchte, wurde mit 14 Ja Stimmen und einer Enthaltung dem Antrag zugestimmt. Es wurde mehrfach betont, dass diese Zustimmung nur mit grollen im Bauch gegeben worden war. Gleichwohl waren auch Wortmeldungen zu vernehmen, die sich für eine Verlängerung aussprachen, weil man froh sein müsse, wenn solche Lokalitäten überhaupt noch bestehen. Dies, so die Befürworter der Genehmigung, rechtfertige allerdings nicht, dass man sich über Baurecht hinwegsetze.

Bebauungsplanverfahren „Rechter Brühl III“
Im Baugebiet Rechter Brühl II sind alle Bauplätze vergeben und größtenteils bebaut. Der Bedarf ist allerdings weiterhin gegeben. So war vom Gemeinderat schon der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Rechter Brühl III gefasst worden. Nachdem Stadtplaner Rüdiger Stehle unlängst im Technischen Ausschuss die bisherige Planung vorgestellt hatte und Ausführungen zu den geplanten örtlichen Bauvorschriften gemacht hatte, waren bereits wegweisende Beschlüsse gefasst worden. So soll die Straßenbreite innerhalb des Gebietes einheitlich 5,50 Meter betragen und der Planer war beauftragt worden, die Anlage von mehr Stellplätzen zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren. Ein bisher gefangener Bauplatz, der nur über eine lange Zufahrt erreichbar war, wurde über eine Stichstraße erschlossen und in einem Quartier, das bisher 6 Bauplätze vorsah, waren durch eine neue Einteilung 7 entstanden. Es sollen insgesamt 40 Bauplätze entstehen und der aktuelle Entwurf geht von einer durchschnittlichen Größe von 585 m² aus, wobei die Bandbreite zwischen 525 und 725 m² liegt. Im Bereich der Prüfung von Umweltbelangen wurde festgestellt, dass im Baugebiet zwei Feldlerchenreviere und ein Turmfalkenpaar betroffen sind. Für diese gilt es nun im Verfahren geeignete Kompensationsmaßnahmen zu finden.
Schon vor der Sitzung war von Wolfgang Mader angeregt worden, im aktuellen Abschnitt III einen Kinderspielplatz vorzusehen, da derzeit im Ortsteil Liptingen lediglich im Bereich der Heudorferstrasse ein öffentlicher Spielplatz vorhanden ist.
In der anschließenden Aussprache durch den Gemeinderat ging es im Wesentlichen um diesen Spielplatz und um die Frage, wie viele Stellplätze auf Baugrundstücken von den Bauherren zu realisieren sind. Beim Spielplatz war man sich sehr schnell einig, dass dieser angelegt werden soll und zwar am Übergang vom Bauabschnitt II zum Bauabschnitt III. Hier gibt es im Süden keine Anlieger, im Norden geht die Haupterschließungsstraße vorbei und im Osten befindet sich ein Wassergraben. Lediglich im Westen ist ein direkter Nachbar dann betroffen, denn die Anlage von Spielplätzen bedeutet auch immer wieder Kritik im Bereich des Umfeldes aufgrund von Lärmsituationen. Der Auftrag an die Verwaltung war hierbei zusammen mit Herrn Stehle die Bauplatzeinteilung so zu regeln, dass möglichst kein Bauplatz entfällt, sondern durch gewisse Grenzverschiebungen ein bisher nur in Teilen am Rand zum Abschnitt IV liegenden Bauplatz komplett herzustellen.

Bezüglich der Zahl der Stellplätze wurde vorgeschlagen, dass auf den Bauplätzen für Wohnungen bis 60 m² ein Stellplatz und für Wohnungen mit über 60 m² zwei Stellplätze vorzusehen seien. Da bis zu zwei Wohnungen pro Bauplatz möglich sind, ist es denkbar das bei zwei Wohnungen mit jeweils über 60 m² dann vier Stellplätze angelegt werden

müssen. Angelika Störk hatte diesbezüglich den Antrag gestellt, dass pro Grundstück mindestens zwei Stellplätze und bei zwei Wohnungen drei Stellplätze zu erstellen seien. Mit 2 Ja Stimmen bei 13 Nein Stimmen wurde dies abgelehnt. Der anschließend zur Abstimmung stehende Verwaltungsvorschlag wurde einstimmig angenommen. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Der gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 21.10.2019 geänderten Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Rechter Brühl III“ nebst örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 24.03.2020 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschriften durchzuführen.
4. Im Plangebiet soll ein Kinderspielplatz angelegt werden, dies ist mit dem Planer abzustimmen.

Bebauungsplan Briel 1. Änderung und Erweiterung

Dieser Bebauungsplan betrifft grob gesprochen die Adlerwiese. Im Oktober war im Gemeinderat die Konzeption vorgestellt worden, wonach auf dem Areal fünf Einfamilienhäuser und fünf Mehrfamilienhäuser mit jeweils drei Wohneinheiten erstellt werden sollen. Dem hatte der Gemeinderat zugestimmt. Aufgrund wirtschaftlicher Kalkulationen hatte der Vorhabenträger nun eine Überarbeitung vorgenommen. Betroffen davon ist die südliche Bauzeile der Mehrfamilienhäuser einschließlich der Tiefgarage. Es ergeben sich folgende aktuelle Änderungen:

- Die fünf Mehrfamilienhausbaukörper bleiben bestehen. Allerdings in einer etwas größeren Form, die Höhe bleibt gleich.
- Vier dieser Mehrfamilienhäuser haben dann fünf Wohneinheiten. Ein weiteres Haus hat zehn Wohneinheiten.
- Die Tiefgaragenzufahrt erfolgt nicht mehr direkt von der Schulstraße aus, sondern aus der Anliegerstraße, die zwischen der Zeile der Mehrfamilienhäuser und der Zeile der Einfamilienhäuser erstellt wird.
- In der Tiefgarage werden 30 Stellplätze entstehen. Außerhalb werden 16 Stellplätze entstehen. Der Stellplatzschlüssel wird diesbezüglich bei 1,5 Stellplätzen/ Wohneinheit liegen.

In der sich anschließenden Diskussion ging es um verschiedene Punkte, wie den Wirtschaftsweg zwischen Mühlebach und den Mehrfamilienhäusern, der zum einen für den Bauhof gedacht ist zum anderen aber auch eine Verbindung zwischen Schulstraße und B491/alte Straßenmeisterei darstellen wird. Auch ist dieser Weg ein Naherholungsweg. Bezüglich der Oberflächenbeschaffenheit ist eine bituminöse Ausführung nicht möglich. Allerdings, so die Meinung des Gemeinderates, muss eine Variante gefunden werden, die sowohl eine Nutzung des Weges für Rollstuhlfahrer oder Rollatornutzer ermöglicht und gleichzeitig eine Räumung im Winterdienst gewährleistet. Bei der Frage nach der Größe der Wohnungen wurde argumentiert, dass man sich an der Marktsituation angelehnt habe. Zumindest die fünf Penthouse-Wohnungen wie auch in zwei der anderen vier Gebäude sind Wohnungen geplant, die durchaus auch für Familien geeignet sind. Selbstverständlich sind auch kleinere Einheiten dabei, die für Alleinstehende oder Paare eher in Frage kommen. Dies ist allerdings auch eine Frage des Preises, denn wenn man in einem solchen Objekt 100 oder 120 m² Wohnfläche erwerben möchte, dann ist der Schritt zum Einfamilienhaus fast schon erreicht. Hinterfragt wurde auch, weshalb die bisher als Investoren aufgetretenen drei Herren nunmehr nur bis zu Planreife das Projekt begleiten möchten und dann an einen Investor aus dem Bodenseeraum das Projekt übergeben. Dies ist eine rein wirtschaftliche Frage, denn die Realisierung wird einen deutlich zweistelligen Millionenbetrag erfordern. Weitere Stimmen aus dem Gemeinderat besagten, dass es durchaus üblich sei, dass man die Aufgaben splittet Ein Projektträger ist für die Entwicklung des Areals zuständig und der zweite als Investor für die Realisierung der Baumaßnahmen und der Vermarkung. Nachdem aufgrund der Corona-Situation weder die Investoren noch der Architekt direkte Ausführungen machen konnten, wurde vereinbart, dass sofern zur nächsten Beratungsrunde dies immer noch nicht möglich wäre, diese Herren dann in einer Videokonferenz als Gäste hinzugeschaltet werden. Ansonsten beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass der Vorhabenplanung mit Stand 26.03.2020 zugestimmt wird und die Verwaltung wurde beauftragt auf dieser Grundlage das Bebauungsplanverfahren fortzusetzen.

Schuppengebiet Emmingen

Als im Zuge der Flurneuordnung Liptingen ein Schuppengebiet geplant wurde, wurde auch geprüft, ob in Emmingen ein ähnliches Projekt durchgeführt werden kann. Da hierfür keine planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren, hatte der Gemeinderat beschlossen zunächst eben das Liptinger Gelände zu erschließen und zu veräußern und über die Flächennutzungsplanfortschreibung ein Areal in Emmingen zu sichern, das dies dann auch ermöglicht. Die Flächennutzungsplanfortschreibung ist rechtskräftig. Das Areal südöstlich der Photovoltaikanlage Heiß Richtung Harzofen hat eine Fläche von rund einem ha. In einer lebhaften Aussprache gab es sowohl Befürworter als auch Gegner der Maßnahme. So war auch das Abstimmungsverhältnis von 8 Ja Stimmen, 5 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen zu erwarten gewesen. Die Kritiker des Projektes führten aus, das es zum einen kein allzu hübscher Anblick sei, zum anderen, dass der Landschaftsverbrauch ohnehin recht groß sei für Wohn- und Gewerbegebiete und dies durch die Ausweisung eines Schuppengebietes noch größer werde. Da man aber schon vor Jahren einigen Interessenten aus Emmingen zugesagt hatte, sobald die planungsrechtlichen Vorgaben vorhanden sind, auch in Emmingen ein Schuppengebiet zu realisieren, gab es auch genügend Befürworter der Maßnahme. Letztendlich gab es die bereits dargestellten Mehrheitsverhältnisse für die nachstehenden Beschlüsse:

1. Für den Bereich „Schuppengebiet Kabisland“ im OT Emmingen wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Grundstücksverhandlungen zu führen.

Kläranlage, Investitionen in die EDV

Im Haushaltsplan sind Investitionen für die Kläranlage vorgesehen. So wurde beschlossen für insgesamt 25.000 EUR neue Software, Betriebstagebücher, neue Rechner und das sonst notwendige Equipment entsprechend vorliegender Angebote zu bestellen.

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen

Durch die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen war beantragt worden, für das neu beschaffte Fahrzeug eine Garage beim ehemaligen Lehrerwohnhaus zur Verfügung gestellt zu bekommen. Nach kurzer Einführung durch den Bürgermeister, der sich als gleichzeitiger Vorsitzender der Nachbarschaftshilfe als befangen erklärte, übernahm Ralf Bonacker für kurze Zeit die Sitzungsleitung und ließ diesen Punkt abstimmen. Einstimmig wurde beschlossen, der Nachbarschaftshilfe die beantragte Garage, die im Moment leer steht, zur Verfügung zu stellen.

Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche

Des Weiteren wurde nachgefragt, ob eine erbetene Übersicht über Bauplanungsleistungen seitens der Verwaltung erstellt werde. Dies wurde bejaht. Allerdings ist das Kassen-

personal derzeit ausgelastet, sodass man erst danach zur Aufarbeitung dieser Frage komme.
Ein Steuerthema, nämlich wie viel bei 10.000 EUR bezahlter Einkommensteuer letztendlich über die Einkommensteueranteile bei der Gemeinde lande, müsse so Bürgermeister Löffler, durch Herrn Thum geklärt werden.
Gaby Rettkowski fragte hinsichtlich der Flächengestaltung bei der alten Straßenmeisterei und dem Alten Kindergarten in Liptingen nach.
Und Richard Gnirß führte aus, dass die Beschilderung der derzeit gesperrten Kinderspielplätze wohl nicht ausreichend sei und für die Zeit, wo dann die Spielplätze wieder in Betrieb gehen können, mahnte er einen Sandaustausch an, da dieser schon seit geraumer Zeit nicht mehr erfolgt war.

Im Anschluss informierte Bürgermeister Löffler noch über das Corona-Thema insgesamt und den aktuellen Stand, so auch das seitens des Landkreises beabsichtigt werde nach Ostern die Grünschnittannahmestellen wieder zu öffnen (siehe gesonderter Bericht). Zudem muss die Gemeinde mit entsprechenden Steuerausfällen aufgrund der Corona Pandemie rechnen, die sich wohl im Gewerbesteuerbereich, wie auch in den Anteilen an der Einkommensteuer wiederspiegeln werden. Die Verwaltung wird eine Vorschlagsliste erarbeiten, welche für 2020 vorgesehenen Maßnahmen zunächst ausgesetzt werden, bis sich etwas mehr Klarheit in den Finanzen ergebe.

Die Anfrage eines Bürgers wegen dem Bebauungsplanverfahren Rechter Brühl III wurde nicht behandelt, da der Gemeinderat das Verfahren leitet und die Verwaltung die dann notwendigen Grundstücksverhandlungen führt.

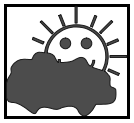

Niederschlagsstation des Deutschen
Wetterdienstes Emmingen - Liptingen

Standort Talstr. 22, Emmingen

März 2020

Gesamtniederschläge 53,7 mm bzw. l / m², davon 10,4 mm = 19 % als Schnee, 4 Tage mit Schneedecke.
Höchster Einzelniederschlag 15,4 mm bzw. l / m², gemessen am 21.03.
Größte Niederschlagsstärke nicht messbar, Starkniederschlag RR $\geq$ 25 mm / h wurde nicht erreicht.
13 Tage m. messb., fallendem Niederschlag; 13 Messtage, dv. 8 Tage $\geq$ 1,0 mm und 2 Tage $\geq$ 10,0 mm
11 Tage mit Kondensstreifen zu Cirren, dv. 2 Tage m. KS als alleinige Wolken v. 26 Beobacht.-Tagen
13 heitere Tage, Sonnenschein ca. 194 h / 366 h = ca. 53 %
3 trübe Tage, 15 Std. Nebel v. 744 h = 2 %, Norm N_N = 22 h. 3 Tage mit Nebel.
22 Frosttage m. Minimum unter 0°C in 2 m Höhe, dv. kein Eistag (Max < 0°C), dazu 3-mal Bodenfrost.
Maximale Schneehöhe h = 6 cm am 30.03., Schneehöhen-Summe ❄ Σ = 12 cm.
Einmal Sturmwind $\geq$ 8 Bft, dazu 3-mal Starkwind $\geq$ 6 Bft, Gesamt Ø = ca. 2,4 Bft, ziemlich windig.
1 Gewitter am Ort, kein Ferngewitter, kein Wetterleuchten. Kein Sommertag T $\geq$ 25 °C
Absolutes Temperaturminimum T_{0A} = - 8 °C , Boden T_{0A} = - 11 °C jeweils am 23. und 31.03.
Absolutes Temperaturmaximum T_{1A} = + 17 °C am19.03.
Mittleres Tagestemperatur-Minimum Ø T_0 = - 1,9 °C
Mittleres Tagestemperatur-Maximum Ø T_1 = + 8,0 °C
Mittlere Monatstemperatur T = 1/2 (T_0 + T_1) T = + 3,0 °C
Abweichung vom langjährigen Temp-Mittel Δ T = ca. - 0,4 ° C

Fazit: Der März war etwas kalt. Die Niederschläge fielen fast normal bei Norm N_R = 59 mm und meist in der ersten Monatsdekade. Die Sonne war fleißig, sie schaffte 120 % der Norm N_S = 162 h. Nebel war unternormal, Norm N_N = 22 h. Der Wind wehte oft in ziemlicher Stärke.
Wetterverlauf: 01-11.: Überwiegend Zyklonal West. Die Trübsal von Ende Februar setzte sich fort. Atlantik-Tiefs lieferten sich ein Formel-1-Rennen, darunter Sturmtief "Elli" um den 6. und "Gisela" um den 10., die besonders Norddeutschland heimsuchten. An den Warmfronten fiel Regen, an den Kaltfrontrn etwas Schnee. Zwischen den Tiefs gab es auch sonnige Abschnitte, nachts jedoch mit Frösten. 12.-19.: Antizyklonal Südost, Sonne fast pur, echter Frühling, Nächte meist frostig. 20.-22.: ☊ - Lage mit Störung aus NW, erst viel Regen, dann etwas Schnee. 23.-28.: Kältehoch "Jürgen", Dauersonne, Tagestemperaturen bei frischen NO-Winden meist einstellig, nachts strenge Fröste. 29. Schneefront. 30.-Monatsende: Aufbau des Hochs "Keywan", sonnig. Schöner Einstand für den April. Übrigens: Sonnigster Monat seit Aufzeichnungen 1982 ist der April 2007 mit 336 h von 409 h mögl. = 82 %! Dr. Ulrich Hinz

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund der Corona-Problematik bis auf Weiteres geschlossen.

FUNDSACHEN

Gefunden

- wurde zwischen Burghof und Parkplatz Pestkreuze eine Smartwatch.
Die Fundsache kann im Rathaus Emmingen abgeholt werden. Wir bitten jedoch bei der Abholung unsere aktuellen Zugangsbedingungen zu den Rathäusern zu beachten.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger (diese Woche nicht)
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock" (immer am 1. Donnerstag im Monat)

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Betreuter Einkaufsfahrdienst pausiert!

Aufgrund der aktuellen Situation findet bis auf unbestimmte Zeit, **keine** betreute Einkaufsfahrt durch das Ehepaar Ilse und Manfred Schlosser statt.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!

LANDKREIS

KidCard-Anträge für das Schuljahr 2020/21

Die KidCard ist die Mobilitäts-Flatrate mit Freizeitvorteilen für Schüler.
Der Antrag auf die KidCard für das neuen Schuljahr 2020/21 kann ab sofort wie gewohnt über die jeweiligen Schulen gestellt werden. Bitte füllen Sie dazu das Formular „Antrag auf KidCard" vollständig aus und versehen den Antrag mit einem aktuellen Passbild des Schülers/der Schülerin. Alternativ kann das aktuelle Passbild auch auf www.tuticket.de - Tickets - KidCard hochgeladen werden. Bitte beachten Sie, dass Anträge nur bearbeitet werden, wenn das Passbild aktuell und auf keinen Fall älter als 2 Jahre ist. Nur mit einem aktuellen Foto kann der Fahrer erkennen, ob Schüler und Karte zusammengehören. Wenn der Fahrer dies aufgrund eines veralteten Fotos nicht kann, kann der Schüler nicht befördert werden oder muss einen weiteren Fahrschein kaufen.
Wichtig zur Kontaktaufnahme bei Unklarheiten und Fragen ist die Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer (Festnetz/ Mobil).

In das Feld hinter dem gewünschten Beförderungsbeginn ist die Klassenstufe einzutragen, in welcher der Schüler/die Schülerin mit der KidCard fahren will. Der Starttermin muss folglich in der eingetragenen Klassenstufe liegen.
Für die Abbuchung der Eigenanteile muss ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegen. Bitte beachten Sie, dass der Kontoinhaber mindestens 18 Jahre alt sein muss.
Weicht der Besteller vom Inhaber der KidCard ab, wenn beispielweise Eltern die KidCard für ihr Kind beantragen, sind unterhalb des Unterschriftsfelds Angaben zum Besteller zu machen.
In manchen Fällen - insbesondere bei kürzeren Strecken - lohnt sich der Preisvergleich zwischen KidCard und AboCard Schüler. Bitte prüfen Sie daher vor Bestellung der KidCard, ob eine AboCard Schüler in Ihrem Fall die günstigere Variante sein könnte. Berücksichtigen Sie: Eine AboCard verlängert sich automatisch und muss beim Wechsel rechtzeitig gekündigt werden, damit nicht parallel für die AboCard und die KidCard bezahlt werden muss.
Die KidCard-Anträge sind in der jeweiligen Schule abzugeben (ggf. per Post) und werden nach dortiger Prüfung an das TUTicket-KundenCenter weitergeleitet. Um sicherzustellen, dass die neuen KidCards rechtzeitig zum Ende des aktuellen Schuljahres in der Schule zur Ausgabe an die Schüler vorliegen, ist es erforderlich, dass die Anträge bis spätestens zum 20. April 2020 im TUTicket-KundenCenter vorliegen.

Das TUTicket-KundenCenter ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Bei Fragen steht Ihnen das TUTicket-KundenCenter zu den regulären Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07461 926-3500 sowie via E-Mail unter info@tuticket.de gerne zur Verfügung.

Corona aktuell: Wichtige Hinweise zum Busverkehr im Landkreis Tuttlingen und zur Fahrplanauskunft

Weitere Einschränkungen für den Busverkehr im Landkreis Tuttlingen ab Montag, 6. April 2020
Aufgrund der Schulschließungen wurde das Fahrplanangebot seit Montag, 6. März 2020 auf den Ferienfahrplan umgestellt. Damit bleibt gewährleistet, dass die Pendler nach wie vor den ÖPNV nutzen können. Der Ringzug fährt bereits seit dem 17.03.2020 nach dem Ferienfahrplan.
Neu: Ab Montag, 6. April 2020 werden zudem die Abendverkehre ab 20 Uhr eingestellt. Dies gilt zunächst für die Zeit, in der die derzeitigen Kontaktbeschränkungen bestehen. Lediglich einzelne Fahrten der Busse auf den Linien in Richtung ihres Betriebshofes finden noch zwischen 20 Uhr und 21 Uhr statt. Spätestens um 21 Uhr ist der Busverkehr vollständig eingestellt. Wir werden ihnen diese vereinzelten Fahrten nach 20 Uhr zeitnah über unsere Homepage mitteilen. Darüber hinaus werden die PDF-Fahrpläne angepasst. Diese finden Sie unter www.tuticket.de – Menü – Fahrpläne und Netze - Fahr- & Liniennetzpläne.

Bitte beachten Sie, dass die Abfahrtspläne an den Haltestellen im Landkreis nicht aktualisiert werden. Es wird tagsüber der normale Ferienfahrplan (Kennzeichnung im Fahrplan mit dem „F“-Symbol sowie alle Fahrten ohne die Einschränkung auf Ferien- oder Schultage) gefahren und lediglich der Verkehr ab 20 Uhr nach und nach eingestellt.

Bitte beachten Sie zudem: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kommt es zu Verzögerungen im Datenexport. Für den Zeitraum ab April 2020 ist daher keine elektronische Fahrauskunft für den Busverkehr des Landkreises Tuttlingen über die gängigen elektronischen Medien wie www.tuticket.de; www.efa-bw.de; www.bahn.de sowie der DB-App möglich. Falls die Verbindungssuche Ergebnisse anzeigt, sind diese Daten fehlerhaft und unvollständig. Wir bitten daher alle Kunden für die Verbindungssuche im Busverkehr auf die PDF-Fahrpläne der einzelnen Linien unter www.tuticket.de (Menü – Fahrpläne und Netze – Fahr- & Liniennetzpläne) zurückzugreifen. Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des TUTicket-KundenCenters gerne zu den regulären Öffnungszeiten per Telefon unter 07461 926 3500 und per E-Mail (info@tuticket.de) zur Verfügung.
Die DB bietet seit dem 18.03.2020 in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg bis voraussichtlich 19.04.2020 ein reduziertes Fahrtenangebot auf der Schiene an. In der Regel bedeutet dies ein zweistündliches Angebot auf der Schwarzwaldbahn, Donaubahn und Gäubahn. Für Zugverbindungen nutzen Sie bitte die Auskunft der DB www.bahn.de oder die DB-App.
Über die aktuellen Neuerungen informieren wir Sie zeitnah im Internet auf www.tuticket.de.

Landratsamt Tuttlingen sagt die Bürgermeisterwahl in Fridingen an der Donau aufgrund Corona-Epidemie ab

Das Landratsamt hat die für den 26. April 2020 angesetzte Bürgermeisterwahl in der Stadt Fridingen an der Donau aufgrund der Corona-Epidemie abgesagt. Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen und der dadurch bedingten Risiken und Einschränkungen hat sich das Landratsamt Tuttlingen in enger Abstimmung mit der Stadt Fridingen für die Absage der Wahl entschieden. „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist weder die Chancengleichheit im Wahlkampf noch die ordnungsgemäße organisatorische Durchführung der Wahl mit der nötigen Sicherheit gewährleistet“, so Erster Landesbeamter Stefan Helbig.
Die Entscheidung wurde im Einvernehmen und in Absprache mit der Stadt Fridingen getroffen. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Wahl am 26. April 2020 abgesagt werden soll. Die sofortige Vollziehung der Absageverfügung wurde angeordnet. Die Verfügung ist von der Gemeinde öffentlich mit dem Hinweis bekannt zu machen, dass die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird. Nach § 48 Kommunalwahlordnung ist die Wahl sobald wie möglich nachzuholen. Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters läuft noch bis zum 17. Juli 2020.

KINDERGARTEN

Liebe Kinder,
leider hat der Kindergarten im Moment geschlossen und Ihr könnt eure Freunde und Erzieherinnen nicht sehen, um gemeinsam zu spielen. Das macht euch bestimmt so traurig wie uns. Es sind gerade ganz viele Menschen krank und deswegen ist es besser, wenn wir erstmals alle zuhause bleiben, damit wir uns nicht gegenseitig anstecken
Wir hoffen, dass du und deine Familie gesund sind und ihr euch trotz allem eine schöne Zeit zu Hause machen könnt. Wenn euch langweilig ist, könntet ihr uns vielleicht ein Bild malen, oder uns zusammen mit Mama und Papa einen Brief schreiben. Wir sind ganz neugierig, was du gerade zu Hause so tolles machst.
Ihr wisst bestimmt, dass bald Ostern ist und leider muss der Osterhase auch erstmals zu Hause bleiben, damit er gesund bleibt
aaaaber....
... der Osterhase hat auch etwas für die Kinder aus unserem Kindergarten geschrieben:
„ Liebe Kinder, ich bin ganz traurig, dass ich euch an Ostern nicht im Kindergarten besuchen kann. Aber vielleicht habe ich euch eine kleine Überraschung in den Kindergarten ge-

schickt, dass euch eure Erzieherinnen geben können, wenn ihr endlich wieder in den Kindergarten könnt. Ich freue mich darauf, euch nächstes Jahr wieder besuchen zu können. Bleibt alle gesund und denkt daran eure Hände ganz gründlich mit Seife zu waschen. Ich wasche meinen Pfoten gerade auch ganz oft."
Liebe Grüße der Osterhase

Wir wissen leider auch noch nicht genau, wann wir den Kindergarten wieder aufmachen können, aber wir hoffen, dass es nicht mehr sooo lange dauert. Bis dahin denken wir einfach an euch und erledigen Dinge, die wir sonst lieber liegenlassen und stattdessen mit euch spielen, machen Portfolioarbeit, Organisatorisches, Vorbereitung der Elterngesprächen, und natürlich überlegen und planen wir gerade was wir mit euch machen können, wenn der Kindergarten wieder auf hat.
Falls Ihr Lust habt uns einen Brief oder ein Bild zu bringen, werft es einfach in den Briefkasten wir freuen uns schon drauf...
Wir Erzieherinnen vermissen euch auch schon und freuen uns drauf, wenn wir alle bald wieder in unseren Kindergarten kommen können.
Wir wünschen dir und Deiner Familie weiterhin alles Gute und bleibt gesund.
Die Geschenke, die der Osterhase für euch bringt, bekommt ihr wenn der Kindi wieder geöffnet ist.

Ganz liebe Grüße von euren Erzieherinnen
und dem Osterhase

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Aufgrund des Corona-Virus setzen wir in der Evangelischen Eckstein-Kirchengemeinde in Neuhausen ob Eck und in Emmingen-Liptingen bis auf weiteres sämtliche Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise aus.

Der Konfirmandenunterricht findet ebenfalls nicht statt.

Das Pfarramt ist mit sofortiger Wirkung für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen.

Bitte beachten Sie:
Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

06.04.2020 - 19.04.2020 an die Pfarrerschaft in Tuttlingen und Tuttlingen Umland unter den Nummern 07461/12863 und 07461/927522.

20.04.2020 - 26.04.2020 an Pfarrerin Bauer-Gerold in Immendingen unter der Nummer 07462/1308

Sie können telefonisch, per Fax oder per EMail Kontakt zu uns aufnehmen
Telefon 07467/385; Fax 07467/530,
E-Mail: gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

Katholische Kirchengemeinde

Veröffentlichung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Pfarrgemeinderates in der Kirchengemeinde Egg am 5. April 2020 wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmbezirk	gültige Stimmen
1	Truckenbrod, Leonie	St. Michael	385
2	Störk, Ulrike	St. Silvester	374
3	Schmitz, Gerda	St. Silvester	364
4	Helbig, Anette	St. Silvester	348
5	Link, Manuela	St. Silvester	345
6	Kempter, Irene	St. Stephan	333
7	Kempter, Hans	St. Stephan	326
8	Kupferschmid, Franz-Josef	St. Michael	310
9	Endres, Sandra	St. Michael	308
10	Haaf, Albrecht	St. Ulrich	301
11	Vogler, Sylvia	St. Mauritius	296
12	Niebel, Timo	St. Ulrich	268
13	Bettinger, Hans-Dieter	St. Mauritius	13

Wahlberechtigt waren 3298 Gemeindemitglieder
Es wurden insgesamt 538 Stimmzettel abgegeben.
Es waren 530 Stimmzettel gültig.

Gegen das Wahlergebnis kann jede/r Wahlberechtigte beim Wahlvorstand innerhalb einer Frist von einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch kann nur auf Mängel in der Person eines Gewählten oder auf erhebliche Verfahrensmängel gestützt werden.

Datum/Unterschrift (Wahlvorstand)
06.04.2020 gez. Gerhard Waizenegger

VEREINSMITTEILUNGEN

Narrenverein Schlehenbeißer e.V. Liptingen

Aufgrund der gegenwärtigen Situation kann die Generalversammlung nicht wie gewohnt ausgerichtet werden. Die Generalversammlung wird somit auf unbestimmte Zeit verschoben. Einen Alternativtermin werden wir rechtzeitig ankündigen.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Deutsches Rotes Kreuz

„Nicht nur während der Corona-Pandemie,
brauchen Sie uns, und wir brauchen Sie.
Gemeinsam meistern wir alles- das ist unsere Devise.
Vor, während und nach der Krise."
Fördernde Mitglieder sind für uns in dieser Zeit unverzichtbar.

Werden Sie Mitglied und nutzen Sie viele Vorteile:
- Reisen ohne Risiko- Wir helfen immer und überall!

Reiserückholung
- Rotkreuzkurs

Mitglieder können einen Erste-Hilfe Lehrgang kostenlos besuchen.
- Haus-Notruf

Bei Einrichtung eines Haus- Notruf Gerätes erlassen wir Mitgliedern die einmalige Anschlussgebühr von 25 Euro.

Schon ab 24 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche und soziale Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren.

Werden Sie Mitglied- helfen Sie uns!
DRK Kreisverband Tuttlingen e.V.
Frau Margarete Braun
Tel. 07461-178716
Margarete.Braun@drk-tut.de

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung - Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Fortschreibung der Maßnahmenpläne Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es, in allen Gewässern sowie im Grundwasser einen „guten Zustand" zu erreichen. Die ersten Maßnahmenprogramme zur Erreichung dieser Ziele wurden 2009 vom Landtag einstimmig verabschiedet. Inzwischen konnten schon viele der Maßnahmen realisiert werden. Bereits bei der Aufstellung dieser Maßnahmenprogramme (ab 2006) beteiligte sich die interessierte Öffentlichkeit aktiv.

Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltung
Zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2021 – 2027) führt das Regierungspräsidium Freiburg eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Obwohl bereits viele der Maßnahmen realisiert werden konnten, werden im Jahr 2021 etliche Wasserkörper den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. Daher ist ein weiteres Maßnahmenpaket notwendig. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, die erarbeiteten Entwürfe dieser Fortschreibung vorzustellen und durch Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit zu ergänzen.

Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Ein wesentlicher Bestandteil ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Ortskenntnisse und Ideen ebenso wie konkrete Vorschläge in die vorgelegten Entwürfe einzubringen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Regierungspräsidium jedoch entschieden, die im April und Mai 2020 geplanten Öffentlichkeitsveranstaltungen nicht durchzuführen. Wegen des engen Zeitplans zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist eine Verschiebung der Termine leider nicht möglich. Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, mit der die Öffentlichkeitsbeteiligung online stattfinden kann.

Das Regierungspräsidium Freiburg lädt alle Interessierten ein, sich online an der Fortschreibung der Maßnahmenpläne zu beteiligen.

Alle Informationen sowie die Möglichkeit uns Ihre Anregungen und Hinweise mitzuteilen stehen ab Donnerstag, den 30.04.2020 unter

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx

für Sie bereit. Die Rückmeldefrist endet am Sonntag, den 31.05.2020.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Regierungspräsidium Freiburg

Der Bezirksimkerverein Stockach e. V. informiert

Bienen sind meldepflichtige Nutztiere. Jedes Bienenvolk unterliegt der Bienenseuchenverordnung und muss beim zuständigen Veterinäramt und der Tierseuchenkasse angemeldet werden.

Der Bezug von Bienenvölkern aus unbekannter Herkunft birgt enorme Risiken in Bezug auf das Einschleppen von Krankheiten. Vom Erwerb von Bienenvölkern durch Anbieter aus dem Internet wird dringend abgeraten. Vor dem Kauf von Bienen ist es unbedingt erforderlich sich über Faulbrutsperrbezirke zu informieren, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.
Um die Grundlagen der Imkerei zu erlernen werden regelmäßig Grundkurse zur Imkerei angeboten. Weitere Auskünfte unter www.imkerverein-stockach.de per Mail info@imkerverein-stockach.de

Wildbienen – Unterschätzte Vielfalt

Hätten Sie es gewusst? Über 550 verschiedene Bienenarten gibt es in Deutschland. Doch wenn wir im Alltag von Bienen reden, dreht es sich meist nur um die eine: die Honigbiene. Dabei ist die Vielfalt an Wildbienen von enormer Bedeutung für unsere Ökosysteme.
Die Wildbienen könnten kaum unterschiedlicher sein. Das Spektrum reicht von 3 mm Winzlingen bis hin zur 3 cm großen Blauen Holzbiene. Im Gegensatz zur Honigbiene leben die meisten Wildbienenarten als Einzelgänger. Jedes Bienenweibchen errichtet eigene Brutzellen, in die jeweils ein Ei abgelegt und mit einem Nahrungsvorrat aus Pollen und Nektar ausgestattet wird. Die solitären Bienen verteidigen ihre Nester nicht und lassen sich deswegen gefahrlos beobachten.
Wildbienen haben eine enorme Bedeutung für die Bestäubung. Dies zeigt sich z. B. im zeitigen Frühjahr zur Obstbaumblüte. Während Honigbienen erst bei Temperaturen über 10 °C aktiv werden, sind viele Wildbienen auch an kühlen Tagen unterwegs und sorgen so dafür, dass wir im Sommer und Herbst reichlich Früchte ernten können. Übrigens gehören auch Hummeln zu den Wildbienen. Sie fallen uns im Frühjahr meist als erstes ins Auge.
Es lohnt sich also, Wildbienen zu unterstützen. Die bekannteste Möglichkeit ist das Anbieten von Nistgelegenheiten in Form von umgangssprachlichen Insektenhotels. Allerdings

lassen sich damit nur bestimmte Arten fördern, die meisten Wildbienen nisten im Boden. Noch wichtiger ist daher die Schaffung von Nahrungsquellen. Wer in seinem Garten oder auf dem Balkon ein Blühangebot aus heimischen, möglichst mehrjährigen Pflanzen schafft und auch die ein oder andere „wilde Ecke“ zulässt, kann vieles bewirken.

Donaubergland

SWR-Treffpunkt am Ostersonntag
Am Ostersonntag, 12. April strahlt das SWR-Fernsehen Baden-Württemberg in der Sendereihe „Treffpunkt“ um 18.45 Uhr eine Sendung unter dem Titel „Naturerlebnisse“ mit Bildern und Interviews aus vier Regionen aus, darunter auch aus dem Donaubergland. In der Ankündigung des SWR heißt es: „Der Frühling kommt, es ist traumhaftes Wetter, da möchte man am liebsten raus in die Natur. Doch leider ist wegen der Corona-Krise die Freizeitgestaltung derzeit sehr eingeschränkt. Deshalb sind die Treffpunkt-Moderatoren Kristin Haub und Hansy Vogt für Sie am Kaiserstuhl, im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb unterwegs. So können alle, die daheimsitzen müssen, wenigstens auf diese Art die schöne Natur bei uns im Land genießen.“ Gedreht wurde - natürlich unter gesicherten Bedingungen - in den letzten Tagen dabei rund ums Kloster Beuron, um die Burg Wildenstein und das „Jägerhaus“ bei Fridingen. Erzabt Tutilo gibt einen kurzen Einblick in das Leben im Kloster in Zeiten von Corona, Beatrice Liehr von der Jugendherbergsleitung auf Burg Wildenstein schildert die dramatische Situation der Jugendherbergen und Franz Stehle wird zur Situation in der Gastronomie vor Ort interviewt. Moderatorin Kristin Haub wird dabei auch auf die aktuelle Aktion „EhrenGastHaus“ der Donaubergland GmbH zu sprechen kommen und vier Gutscheine verlosen. Darüber hinaus werden aber natürlich auch schöne Landschaftseindrücke „zum Träumen und für ein Stück Hoffnung“ vermittelt. Man darf gespannt sein.

Solidaritätsaktion für die Gastronomie
Jetzt Gutscheine einlösen - später einkehren
Die Solidaritätsaktion für die heimischen Betriebe unter dem Motto „#EhrenGastHaus“ hat bereits in den ersten zwei Wochen eine überwältigende Resonanz erfahren. Dafür Allen, die bereits Gutscheine in Ihren „Lieblingsgasthäusern“ bestellt haben, schon jetzt ein herzliches Dankeschön. Doch die Aktion soll noch weitergehen. Die schwierigen Momente für die Betriebe kommen erst noch. Deswegen möchte die Donaubergland GmbH weiter für eine Unterstützung dieser Aktion werben. Die Gutscheine lassen sich ja gut auch als persönliches Geschenk für Verwandte und Freunde nutzen in der Vorfreude auf eine spätere gemeinsames Treffen und eine Einkehr. Alle Infos zur Aktion unter **www.ehrengasthaus.de**
Mehr Infos zum Donaubergland unter
www.donaubergland.de.

Bauvorhaben „Arztpraxis“ geht voran

Der Dachstuhl auf dem Neubau, der künftig die Arztpraxis in Liptingen beherbergen wird, steht.
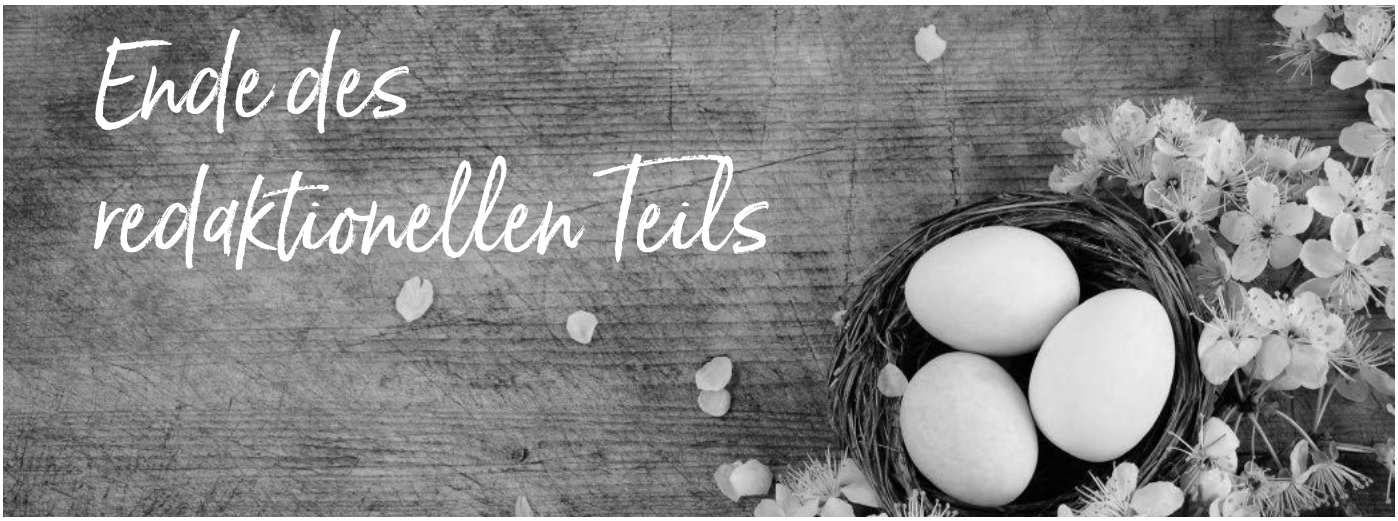
Bis Ostern sollen weitestgehend die Fenster eingebaut und das Dach fertig sein. Und wenn das Gebäude dicht ist steht einem ungestörten Innenausbau – außer Corona – nichts im Wege.